

Beschlussauszug

4/1365/2023

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 08.06.2023

**Top 8 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die Aufstellung einer
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 24
"Amtsstraße"**

Herr Mahnel weist auf die Unterschiede zwischen den Flurstücken 86/10 und 86/16 der Flur 2 in der Gemarkung Schönberg hin. Des Weiteren erklärt er, dass das Flurstück 86/16 der Flur 2 in der Gemarkung Schönberg rechtlich am wenigsten gesichert ist.

Es kommt die Frage auf, wie die Veröffentlichung stattfindet.

Antwort: Die Veröffentlichung findet über die Homepage, der Ostseezeitung und dem nächsten Amtsblatt statt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 „Amtsstraße“.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 15 | 0 | 0 |